

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 19. September 2018**

2. Gemeindeversammlung pro 2018

Ort: Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

Geschäfte:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 B Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1000 m² auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten)
- 2 B Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000.00 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Homepage)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:

1. Markus Grunder, Hinterer Engelstein 19, Bäretswil
2. Hansueli Korrodi, Rüetswilerstr. 15, Bäretswil
3. Marco Sunier, Glärnischstrasse 29, Bäretswil
4. Martin Gentner, Bettswilerstr. 12, Bäretswil

Anwesend sind 371 Stimmberechtigte.

Protokoll

der Gemeindeversammlung Bärenswil

vom 19. September 2018

/ 5.2.2.1

Gesellschaft

B Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1000 m² auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten)

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Für den Neubau eines Naturspielplatzes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Wiese neben Schulhaus Letten) wird ein Investitionskredit von Fr. 207'000 bewilligt.

Weisung:

Ausgangslage

Im Legislaturprogramm 2015 – 2018 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit in Bärenswil zu erhöhen. Mit diesem Ziel wurde die Arbeitsgruppe Familienfreundliches Bärenswil gebildet. Diese führte eine erste Situationsanalyse zum Thema Familie durch und organisierte zwei Workshops mit verschiedenen Interessengruppen, um die Grundlagen über die bestehenden und fehlenden Angebote zu erarbeiten. Bei den fehlenden Angeboten wurde der Begegnungsort mit Café und Spielplatz an einem zentralen Ort in der Gemeinde am Häufigsten genannt. Im Anschluss an die Workshops wurde die Arbeitsgruppe Begegnung gebildet, welche sich diesem Anliegen annahm.

Parallel zu diesen Workshops wurde in der allgemeinen Bevölkerungsbefragung vom Frühling 2016 sowie in der Bevölkerungsbefragung vom Herbst 2017 im Rahmen der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts „Siedlung“ das Anliegen eines öffentlichen Spielplatzes von der Bevölkerung abermals formuliert.

Vorgehen

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe Begegnung 10 Zielkriterien festgelegt, welche der neue Spielplatz erfüllen sollte. Anhand dieser Kriterien wurden die bestehenden sieben Spielplätze (inkl. den auf Kleinkinder ausgerichteten Spielplatz bei der reformierten Kirche) bewertet und deren Stärken und Schwächen beurteilt. Ausserdem wurde jeweils über mögliche Massnahmen und deren Umsetzbarkeit diskutiert. Das Spielplatzbewertungsverfahren hat gezeigt, dass nur ein Spielplatzneubau den langersehten Wunsch der Bevölkerung nach einem zentralen naturnahen Spielplatz für Kinder aller Alterskategorien, welcher zu jeder Zeit verfügbar ist, erfüllen kann. Auf ein Café soll aus Kostengründen verzichtet werden.

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 7. Dezember 2017 haben die beiden Arbeitsgruppen Familienfreundliches Bäretswil und Begegnung folgende Rahmenbedingungen für den Spielplatzneubau festgelegt;

- Spielplatzgrösse von maximal 1'000 m²,
- altersgerechte Angebote für Kinder bis maximal 12 Jahre,
- günstiges WC direkt beim Spielplatz (z. B. Container mit Verschalung, Kompotoi),
- Gesamtkosten von maximal Fr. 200'000,
- Partizipation der Kinder und Nutzer bei der Ausgestaltung sowie dem Bau des Spielplatzes.

Mit Einbezug dieser Rahmenbedingungen wurden bei zwei geeigneten Spielplatzbauern Projektskizzen eingeholt und beurteilt. Diese wurden anschliessend dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte am 14. Februar 2018 der weiteren Projektausarbeitung zu, bewilligte einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000, setzte eine neue Projektgruppe ein und erteilte den Auftrag für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen an die Firma „Spiel mit Raum“ von Claudine und Siân Sprenger, Wetzikon.

Projektgruppe

Für die Ausarbeitung des Projekts wurde eine neue Arbeitsgruppe gebildet, welche bis Ende Juni 2018 unter der Leitung von Gemeinderat Ferdy König (Ressortleiter Soziales) geführt worden ist. Seit Juli 2018 hat der neue Ressortleiter Stefan Scherrer den Vorsitz der Projektgruppe übernommen. Das Projektteam setzt sich aus 2 Vertretern des Gemeinderates, 3 Vertreterinnen aus der Bevölkerung, einem Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Berufsberatung, dem Bäretswiler Werkmeister sowie der stellvertretenden Gemeindegemeinschafterin zusammen.

Standort

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Februar 2018 das Grundstück Kat.-Nr. 6234 neben dem Schulhaus Letten als Standort für den Spielplatzneubau festgelegt (Auszug GIS-Browser vom 30. Mai 2017):



Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Der untere Teil des Grundstücks befindet sich im Verwaltungsvermögen und ist abgeschrieben. Es kann deshalb auf die Einrechnung eines Landpreises beim Objektkredit verzichtet werden. Der vorgesehene Bereich ist bereits eingezäunt und kann über die Grundstrasse gut erschlossen werden.

Projekt



Legende

- | | |
|----|---|
| 1a | Sandplatz mit Sonnensegel |
| 1b | Wasserpumpe mit Bachlauf |
| 1c | Sandburg mit verschiedenen Spielereien |
| 1d | Trockener Sandplatz mit Flusssteinen, Kies, Holz etc |
| 1e | Kleinkinderschaukel |
| 1f | Kleinkinder Kletterbereich mit Häusli |
| 1g | „Urwald“ und Beobachtungsstation |
| 1h | Barfussweg mit Kindern gestaltet |
| 2a | Korbschaukel |
| 2b | Kletterbereich für Kinder bis 12 J. |
| 2c | Vulkanversteck |
| 2d | Bürgli an Hügel |
| 3a | Feuerstelle mit Grill, Sitzsteinen, 2 Tischen |
| 3b | Sitz- und Liegeflächen oder Sitzbank |
| 3c | Ausguckstein mit Blick über Rennbahn und Wiese |
| 3d | Platz für Spiele (oder PP) |
| 3e | Hochstamm-bäume 7 Stk (Grenze und Schattenspendler) |
| 3f | Blumen und Kräuterinsel |
| 3g | Platz für Velo etc |
| 3h | Platz für z. B. „Compotoi“, Infotafel |
| 4a | Kleiner Hügel (h= ca 1.00 m) |
| 4b | grosser Hügel (h= ca 1.50 m) Palisade gegen Fussballplatz |
| 4c | Eingangsbereich Netstaler |

OBJEKT: **Spiel- und Begegnungsplatz Bärenswil/Adetswil**

PLAN: **Ideenskizze**

ADRESSE: **Lettenwiese, Bärenswil**

BAUHERR: **Gemeinde Bärenswil**

MSST: 1:200 PL.NR.: 002 PL. GR.: A3 OBJ. NR.: DA

Der Projektvorschlag von C. und S. Sprenger vom 11. April 2018 basiert auf einer natürlichen Ausgestaltung und ist auf Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren ausgerichtet. Er umfasst die Umgestaltung der Wiese in eine modellierte Spiellandschaft mit Erdhügeln, Kletter- und Balancierbereichen, einer Wasserpumpe mit Bachlauf, einer Korbschaukel sowie Bereichen mit Sand, Steinen und Pflanzen. Der Fallschutz in den Kletterbereichen erfolgt mit Holzschnitzeln. Mit einer Feuerstelle, Tischen und vielen Bänken soll der Spielplatz als Begegnungsort für Familien, aber auch für Seniorinnen und Senioren, attraktiv sein.

Im Westen ist in Richtung Fussballplatz ein Hügel mit Palisade sowie robusten Sträuchern (Höhe ca. 1.5 Meter) geplant, damit nicht zu viele Bälle auf dem Spielplatz landen. Ausgerüstet wird der Platz mit Abfalleimern, einer Informationstafel sowie einem Veloständer und einem Kompotoi beim Zugang ab der Grundstrasse. Im Süden wird auf Wunsch der Schule entlang des Spielplatzes ein 25 Meter langer Zaun angebracht (Höhe von ca. 1 Meter).

Lärm

Bei der Gestaltung des Spielplatzes wurde die Lärmproblematik aufgegriffen. Mittels Hügeln und Pflanzen wurde der Spielplatz so gestaltet, dass die Lärmimmissionen für die Nachbarschaft möglichst tief sind.

Ausserdem ist geplant, eine Informationstafel anzubringen, welche die Betriebszeiten, Verhaltensregeln und den Hinweis „Nutzung auf eigene Gefahr“ enthält. Falls Probleme betr. Vandalismus, Littering odg. auftauchen, soll geprüft werden, ob eine Kamera den Spielplatz bzw. einzelne Bereiche davon überwachen soll.

Partizipation

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB), welches die Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Bäretswil“ von Anfang an begleitet hat, hat seit Beginn auf die Wichtigkeit und die Chancen der Partizipation, d. h. des Einbezugs der Betroffenen/Nutzer in den Planungs- und Umsetzungsprozess, hingewiesen. Partizipation hat einen grossen ideellen Wert und die Beteiligung der Bevölkerung (z. B. Kinder, Eltern, Senioren, Asylanten etc.) ist identifikationsstiftend. Partizipation beim Bau eines Spielareals macht Freude, verbindet die Menschen mit dem Werk und auch miteinander. Eine Kosteneinsparung durch Einbezug „billiger Arbeitskräfte“ ist nicht das Ziel.

Es sind folgende Partizipationsanlässe geplant:

- Im ersten Quartal 2019 wird ein Modellbautag mit Kindern (Mittwochnachmittag) auf dem Spielplatzgelände durchgeführt. Die Information erfolgt mittels Brief an die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe. Die Kinder sollen schon in der Konzeptphase Einfluss auf „ihren“ Spielplatz nehmen können.
- Während der Bauzeit sollen zwei Bautage und ein Pflanztag durchgeführt werden. Diese finden jeweils an Samstagen statt und es wird eine Beteiligung von 10 bis max. 20 Personen pro Tag angestrebt. An diesen Bautagen können einfache Installationen wie beispielsweise der Barfussweg, die Spielburg oder die Kletteranlage realisiert werden.

Die Partizipationsanlässe werden von der Projektgruppe Naturspielplatz, in Zusammenarbeit mit Spiel mit Raum, organisiert und umgesetzt.

Kosten

Im Budget der Investitionsrechnung sind Fr. 50'000 für die Projektierung der Familienangebotene Begegnung und Spiel und im Finanzplan für das Jahr 2019 Fr. 300'000 für den Spielplatzneubau eingestellt.

Für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen hat der Gemeinderat am 14. Februar 2018 einen Kredit über Fr. 10'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Für die Erstellung des Naturspielplatzes wurde der Kreditrahmen auf maximal Fr. 200'000 festgelegt.

Die teilweise auf Richtofferten abgestützte Kostenschätzung der Planerinnen ergibt folgende Gesamtkosten;

• Holzinstallationen inkl. Bepflanzung	Fr. 72'300
• Partizipationsanlässe	Fr. 16'900
• Grobkosten Gartenbauer	Fr. 72'900
• Kompotoi (Kauf)	Fr. 5'200
• Zaun 25 Meter	Fr. 3'000
• Informationstafel	Fr. 1'000
• 2 Abfalleimer	Fr. 300
• Frisch- und Abwasserleitungen	Fr. 7'400
• interne Personalkosten (50 h à Fr. 50)	Fr. 2'500
• Einweihungsfest	Fr. 1'000
• div. Administrationsausgaben (z. B. Inserate)	Fr. 700
• Zusatzkosten bei Verzicht Partizipationsanlässe	Fr. 9'000
Total	Fr. 192'200
zuzüglich Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 14'800
Total inkl. MwSt.	Fr. 207'000

Kostensenkende Massnahmen

Sofern die Partizipationsanlässe, wie geplant, durchgeführt werden, reduzieren sich die Gesamtkosten um ca. Fr. 9'700 (inkl. MwSt.). Des Weiteren sollen die Zimmermannslernenden der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon angefragt werden, ob sie an einer Projektbeteiligung interessiert sind.

Folgekosten

Abschreibungen

Auf Grund der geplanten Investitionen von Fr. 200'000 ergeben sich Abschreibungskosten von Fr. 10'000.00 pro Jahr (linear, 20 Jahre).

Personalkosten für den Unterhalt

Die Projektgruppe Naturspielplatz verfolgt das Ziel, den Spielplatz während den ersten drei Jahren nach Erstellung für den Weiterbetrieb an einen Verein zu übergeben. Mit diesem soll eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb und Unterhalt des Spielplatzes abgeschlossen werden.

Sofern kein Verein für den Betrieb des Spielplatzes gefunden wird, übernimmt die Gemeinde den Unterhalt mit dem bestehenden Personal. In Absprache mit dem Werkmeister und dem Liegenschaftensekretär übernimmt das Leeren der Abfalleimer, die Wartung des Kompotoi sowie das zweimal jährliche Rasenmähen das Werkpersonal. Jeweils beim Leeren der Abfalleimer (zweimal pro Woche) wird der herumliegende Abfall aufgehoben. Die weiteren Unterhaltsarbeiten werden vom Hauswartsteam des Schulhauses Letten übernommen. Für die Sicherheitskontrollen gemäss BFU-Normen bleibt die Verantwortung bei der Gemeinde, Liegenschaftensekretariat, als Eigentümerin des Spielplatzes. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt werden auf Fr. 12'500 geschätzt.

Betreffend Holzschnitzeln muss damit gerechnet werden, dass diese in fünf bis zehn Jahren komplett erneuert werden müssen. Diesbezüglich muss mit Kosten von Fr. 8'500 für die Entsorgung und Erneuerung gerechnet werden, welche im entsprechenden Budget eingestellt werden müssen.

Aufstellung der jährlichen Folgekosten:

• Abschreibungen	Fr. 10'000
• Personalkosten von 250 h à Fr. 50/h	Fr. 12'500
• Sachfolgekosten Material, Geräte, Pflanzen odg.	Fr. 2'000
• Ersatz Holzschnitzel (Fr. 8'500 durch 5 Jahre)	Fr. 1'700
• interne Verzinsung 2 % von Fr. 100'000	Fr. <u>2'000</u>
Total Folgekosten	Fr. 28'200

Terminplan

23. August 2018	Informationsanlass für Nachbarschaft
19. September 2018	Antrag an Gemeindeversammlung
Oktober 2018	Baueingabe
Dezember 2018	Bewilligungsentscheid
bis Ende Feb. 2019	Modellbautag mit Schülerinnen und Schülern
März und April 2019	Bauphase inkl. zwei Partizipations-Bautage sowie einem Pflanztag
Mai 2019	Eröffnung Naturspielplatz

Antrag

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit in Bäretswil zu erhöhen. Dieser Antrag ist das Resultat eines partizipativen Prozesses. Das Anliegen eines zentralen Begegnungsortes/Spielplatzes wurde aufgenommen und Vertreterinnen aus der Bevölkerung konnten sich in den Arbeitsgruppen einbringen. Diese Mitwirkung der Bevölkerung soll bei den geplanten Partizipationsanlässen weitergeführt werden. Der Gemeinderat wurde mittels Protokollen laufend über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Sämtliche Zwischenschritte wurden durch die Arbeitsgruppen beim Gemeinderat beantragt und von diesem bewilligt.

Vor kurzem wurde der neue Spielplatz neben der reformierten Kirche eröffnet. An drei Nachmittagen pro Woche wird von freiwilligen Helferinnen und Helfer ein Café betrieben. Die Projektgruppe Naturspielplatz begrüsst dieses Angebot sehr und erachtet es als Bereicherung für die Bäretswiler Bevölkerung. Beim durchgeführten Spielplatzbewertungsverfahren war eines der Zielkriterien die uneingeschränkte Nutzbarkeit während 7 Tagen pro Woche. Dieses Kriterium kann beim Kirchenspielplatz, infolge von Bestattungen und Hochzeiten, nicht vollständig erfüllt werden. Ausserdem konnte der Kirchenspielplatz auf Grund der Platzverhältnisse nur auf kleine Kinder ausgerichtet werden. Der geplante Naturspielplatz ist auf Kinder von 2 bis 12 Jahre ausgerichtet und bietet mit einer Grillstelle, Tischen und vielen Bänken eine zweite Möglichkeit für Familien, Senioren uvm. sich zu treffen und zu verweilen. Der neue Spielplatz bietet eine ideale Ergänzung zum bestehenden Angebot. Er würde dem Bäretswiler Dorfbild ein neues Gesicht verleihen und wäre ein „Hingucker“ für Gross und Klein.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 16. August 2018

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1000 m² auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten).

Die RPK hält folgendes fest:

- Der Bedarf für einen zusätzlichen Spielplatz ist begründet und ausgewiesen. Doch der Zeitpunkt dieser Vorlage und das grosszügige Projekt überraschen. An der Gemeindeversammlung vom 13. 12. 2017 hat der Gemeinderat auf die sich abzeichnende Verschlechterung der Finanzsituation hingewiesen und deshalb Kostenoptimierungen im Umfang von Fr. 430'000.00 beschlossen; unter anderem wollte er den Gemeindebeitrag an die Eishalle von jährlich Fr. 20'000.00 aufheben. Zudem wurde der Steuerfuss um 3 % angehoben. Bis jetzt ist noch unklar, wie sich diese Massnahmen auswirken. Erst dann könnten die finanziellen Auswirkungen dieses (nicht zwingend notwendigen) Projektes beurteilt werden.
- Die RPK will das Spielplatzprojekt nicht verhindern; sie erachtet aber die geplanten Kosten unter den gegebenen Umständen als zu hoch. Die RPK würde es deshalb begrüssen, wenn das Projekt in einer günstigeren Form umgesetzt würde.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Marco Sunier erklärt, die FDB habe mit grossem Mehr zugestimmt. Das Bedürfnis ergebe sich aus der Bevölkerungsumfrage. Der Spielplatz sei auf einer guten Basis ausgearbeitet worden. Sie hätten sich auch lange über die kritischen Punkte wie Lärm, Grillstelle, Littering etc. unterhalten, seien jedoch zum Schluss gekommen, dass diese Punkte gelöst werden könnten.

Für Rainer Lüssi handelt es sich um ein Luxusproblem von ein paar Wenigen. Für kleine Kinder gäbe es genug Angebote, die grösseren kämen ohnehin nicht. Bäretswil liege in der Natur. Wir seien hier nicht in der Stadt Zürich. Es gebe z.B. den Aabach, diverse Grillstellen, den Wald. Es brauche kein zusätzliches Angebot. Die Investitionskosten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Ob die Folgekosten ausreichten, möchte er noch stark bezweifeln.

Erich Abbühl fordert eine **geheime Abstimmung**, sodass ohne Emotionen abgestimmt werden könne.

Lars Kündig des Polysportiven Vereins versteht nicht, dass wegen einer glasklaren Minderheit von einem Sechstel der Befragten und über der Hälfte, die ein solches Projekt nicht finanzieren möchte, ein solcher Antrag gestellt werde. In Bäretswil sei für jedes Bedürfnis ein Spielplatz vorhanden. Er betont, dass sie nicht gegen Familien und nicht gegen Kinder seien. Mit

Ausnahme derjenigen Vereine, die eine Halle benützen könnten, sei für die anderen Vereine nur noch diese Wiese vorhanden. Sie werde täglich benützt und nun würden 1000 m² wegfallen. Der Spielplatz sei ihrer Ansicht nach nicht nötig. Wieso würden die Kinder nicht einfach an die Hand genommen und mit ihnen in den Wald oder an einen Bach gegangen. Ein Spielplatz sei mit den Problemen wie Urin, Katzendreck, Littering, Vandalismus betroffen. Das Argument, die übrigen Spielplätze könnten nicht benützt werden, weil sie den Unterricht stören würden, ziehe nicht. Ab 4 Jahren seien die Kinder im Kindergarten und ab 6 während der Schulzeit nicht mehr auf Spielplatz, sondern in Schule. Deshalb gehe es problemlos aneinander vorbei. Bei der Kirche sei ebenfalls ein öffentlicher Kinderspielplatz für die Kleineren gebaut worden.

Raldano Marzan erörtert, sie hätten auch drei Kinder. Er habe ein paar Punkte, die er nicht verstehe. Was für eine Infrastruktur fehlt denn? Für die RPK sei es aus finanzieller Sicht keine günstige Zeit. Im nächsten Satz jedoch würde die Investition befürwortet. Es sei schade, dass ein Teil der Wiese abgeschnitten werde. Als Begegnungsstätte für Senioren sei er wohl kaum geeignet. Mit Rollator oder Rollstühlen könne die Steigung bei der Grundstrasse nicht bezwungen werden. Wer mit dem Kinderwagen dort schon unterwegs gewesen sei, wisse von was er rede. Wenn man könnte, dann müsste das Geschäft zurückgewiesen werden.

Für Hans-Peter Kunz ist die Vorlage nicht ausgereift. In der Vorlage seien Sätze, die so oder so interpretiert werden könnten. Es sei die Rede von Frisch- und Wasserableitung. Trinkwasser sei jedoch keines vorhanden. Es fehle klar ein Ballfang. Wenn dort Fussball gespielt werde und ein Goal aufgestellt sei, brauche es zwingend eine Ballwand.

Stefan Scherrer erklärt, dass ein Bachlauf vorgesehen sei. Für dies brauche es Wasser. Fürs WC nicht. Einen Ballfang hätten sie diskutiert. Man könnte einen solchen wieder hinstellen. Vorgesehen sei eine Pallisade von 1.50 m.

Erika Strasser unterstützt das Votum von Hans-Peter Kunz. Die Vorlage sei nicht ausgegoren. Wenn man die Zeitung betr. des Robinsonspielplatzes von Wetzikon und deren Probleme gelesen habe, dann funktioniere dies in Bäretswil ganz sicher auch nicht.

Gerhard Fischer orientiert, dass die EVP den Spielplatz befürworte. Sie seien der Meinung, dass dies ein Bedürfnis sei. Für den Sport sei in der Vergangenheit viel gemacht worden. Nun sei es richtig, dass für Familien etwas gemacht werde. Ein Treffpunkt, wo man sich begegnen könne sei wichtig. Wenn man einzeln in den Wald gehe funktioniere dies nicht.

Hans Wälti möchte wissen, ob von der ref. Kirche Reklamationen eingegangen seien, seit der Spielplatz dort stehe. Sind Unterricht oder Beerdigungen gestört worden? Der Spielplatz sei auf Kleinkinder ausgelegt. Ein Begegnungsort mit dem Café sei vorhanden. Sicher eine bessere Begegnungszone als beim geplanten Spielplatz.

Raphael Rosenast erwähnt, dass der Spielplatz bei der Kirche offenbar nur für Kleinkinder von 2 - 8 Jahren geeignet sei. Beim Platz sei jedoch eine Tafel angebracht "bis 14- Jährige" Sie hätten die Geräte auch studiert und festgestellt, dass diese definitiv nicht für 14-jährige geeignet sei.

Sonja Strebel kann nicht verstehen, dass sich die Sportvereine gegen den Spielplatz stellten und wieso die verbleibenden 95 m nicht mehr genügen sollten. Sie habe Kinder, die drei Jahre auseinander liegen würden. Dafür gebe es heute keinen Spielplatz. Sie würde es ausserdem schätzen, wenn zusätzlich ein Café gebaut würde und entsprechend mehr Geld zur Verfügung gestellt würde.

Martin Stähli erwähnt, man habe nun von ein paar Vorrednern gehört, wie Naherholungsziele mit ein paar Schritten zu erreichen seien. Übrigens sei heute im ZO geschrieben worden, dass am Freitag in Wetzikon von einem bekannten Psychologen ein Vortrag stattfinde, wo es um die Grundbedürfnisse der Kinder gehe. Es gehe genau in diese Richtung, nämlich raus in die Natur. Anhand von Bildern, was in Bäretswil vorhanden ist, zeigt er den Platz beim Sennbach, mitten in Riedlandschaft mit Grill und Infrastruktur mit Wasser vorhanden. Weiter oben ein anderer Grillplatz. Ein einfacher Platz etwas oberhalb des Skiliftes Steig. Hier sei Kreativität verlangt für etwas ältere Kinder. Der Spielplatz Fledermaus im Neuthal mit einer breit angelegten Infrastruktur. Beim Ritterweiher sei ein von der Schweizerfamilie gepflegter Platz vorhanden. Im Zufluss könnten die Kinder völlig gefahrlos stauen. Beim Weiher oberhalb Neuthal sei der Tisch zwar beschädigt. Beim Grillplatz, welcher Hans-Peter Hulliger gewidmet worden sei, fehle nur ein Abfallkorb. Der kleine Spielplatz beim Letten werde immer durch den Hauswart in Ordnung gebracht und von Unrat befreit. Wichtig sei für ihn, dass die Plätze besser bekannt gemacht werden sollten, dass man sie nutzen könne. Die Kosten, welche für den Unterhalt des neuen Spielplatzes eingeplant sei, könnten z.B. denjenigen Vereinen zugehen, welche sich für den Unterhalt der Anlagen dafür einsetzten. Die Vorlage sei so was von nicht ausgereift. Es gelte zuerst das zu nutzen, was bereits vorhanden sei. Der neue Begegnungsort sei eine Problemecke, prädestiniert für Jugendliche.

Stefan erörtert, dass es sich nicht nur um einen Spielplatz handle, sondern auch um eine Begegnungszone für ältere Menschen. Im Wald sei das gleiche Problem. Es könnten dort auch nur diejenigen hingehen, die gut zu Fuss seien. Diejenigen mit Gehhilfen könnten dies nicht. Der Spielplatz eigne sich besonders auch für Spontanaufenthalte z.B. nach dem Einkauf odg.

Edwina Bühlmann, ehemalige Pfadileiterin, gibt bekannt, dass sie viel in der Natur gewesen sei. Seit einem Jahr sei sie Mami. Sie ist sich sicher, dass vor allem Familien mit mehreren Kindern sicher froh seien, dass sie einen Platz bekämen. Natur sei sicher gut, das andere sollte aber auch Platz haben. Auf dem Spielplatz bei der Kirche müssten noch Nachbesserungen gemacht werden. Der Kieselsteinplatz sei für Kleinkinder nicht geeignet. Der Weg zur Rutschbahn sei für grössere Kinder und das Rutschen selbst für kleine. Dies sei nicht durchdacht. Teenager würden immer einen Ort finden, wo sie "verbotene" Sachen machen könnten. Wir Eltern könnten Kinder lehren wie man Wertschätzung für öffentliche Sachen gewinnt. Im Übrigen finde sie ebenfalls, dass ein Ballfang wichtig sei.

Peter Portmann aus dem Neuthal spricht von einem Pseudobegegnungsplatz. Er gehöre nicht dort hin. Die Gemeinde wachse und brauche diesen Platz für spätere Sportplätze. Der Platz werde heute von Jugendlichen zwischen 10 - 20 am Häufigsten benützt. Gerade für diese Gruppe sei jedoch am Wenigsten vorhanden. Wir würden ihnen damit noch diesen wegnehmen. Der Turnverein z.B. brauche diesen Platz jeden Tag. Der Fussballplatz sei soviel belegt,

dass dieser kaum genüge. Die Lettenwiese soll weiterhin allen gehören und wir sollten deshalb nicht 1000 m² wegnehmen. Diejenigen, die sich jetzt für den Spielplatz einsetzten, würden langfristig zu den Verlierern gehören. In ein paar Jahren seien die Kinder auch Jugendliche und hätten dann den Platz nicht mehr zur Verfügung. Er sei schlicht am falschen Ort.

Stefan Scherrer entgegnet, dass der Gemeinderat hoffe, dass wieder Familien mit Kindern nachkommen würden. Die 96 m Länge, die für den Sport verbleibe, genüge für den Fussball.

Jemand, der angrenzend ans Schulhaus Dorf wohnt, orientiert wie sie Wochenende für Wochenende erlebten, was dort abgehe. Sie seien als Kind nicht immer auf positive Reaktionen gestossen, wenn sie spielen wollten. Er ist sich nicht sicher, ob Senioren sich auf einem Spielplatz wohl fühlten. Dies sei am Ziel vorbei geschossen. Er möchte wissen, wie genau die Kosten berechnet worden sind.

Stefan Scherrer antwortet, dass die Kosten sehr genau ermittelt worden seien. Ein Ballfang oder eine Kamera seien im Preis hingegen nicht eingestellt. Sie seien frei, diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Der Platz soll nicht nur für Vereine genutzt werden können, sondern der ganzen Bevölkerung dienen.

Claudia Isler orientiert, dass sie in allen Schulhäusern unterrichte und die Verhältnisse gut kenne. So viel Geld in etwas Neues zu stecken, sei für sie nicht nachvollziehbar. Bei der Kirche könnte man sicher etwas ausbauen. Beim Schulhaus Adetswil sei vor 12 Jahren ein Piratenschiff gebaut worden. Im Rahmen der Sparmassnahmen dürften nun die Lehrer dies in die Jahre gekommene Schiff selbst abrechen. Es wäre vernünftiger, wenn dort und bei der Kirche etwas investiert würde und nicht Geld für einen neuen Platz verschwendet werde.

Dominik Glaus möchte klarstellen, dass der Turnverein nicht gegen Kinder sei. Sie würden diese Lettenwiese auch benützen. Meistens habe es schon Personen dort. Wenn der Platz verkleinert würde, müssten sie als Verein, den Platz sperren lassen, sonst könnten sie ihn in der Gruppe nicht mehr benützen. Heute hätten sie ein Nebeneinander ohne Probleme. Der Betrag könne zweckmässiger bei anderen Schulanlagen, z.B. auch in den Aussenwachten eingesetzt werden, in dem diese Plätze besser ausgestattet würden. Im Dorf könne man ins Wäldli, an den Bach. In wenigen Gehminuten könne man einen geeigneten Ort erreichen. Er sehe regelmässig Senioren, die ihre Ruhe vis à vis der Bibliothek fänden. Er bezweifle, dass diese auf einem Spielplatz glücklich seien. Bei den bestehenden Spielplätzen sei die Gefahr von Scherben vorhanden, die vor allem am Wochenende liegen gelassen würden. Dies gehe für einen Spielplatz nicht. Am Montag werde dann wieder für den Schulbetrieb geputzt. Dies wäre auch bei einem Neuen nicht anders. Er unterstützt ebenfalls die Meinung, dass die bestehenden Plätze aufgerüstet werden sollten.

Erika Wolf ist der Meinung, dass nichts mehr Konstruktives komme und stellt den **Antrag auf Schluss der Diskussion**.

Teo Megliola erklärt, dass zuerst denjenigen Personen, welche die Hand noch erhoben hätten, das Wort erteilt werden müsste, hernach über den Antrag auf Abbruch der Diskussion abgestimmt werde.

Sandra Bärtschi möchte noch eine Information bezüglich des Kirchenspielplatzes anbringen. Das Schild nicht älter als 14 Jahre, diene dem Zweck, dass sich die Jugendlichen den Spielplatz nicht aneignen würden. Es gehe dabei auch um die Benützungszeiten. Es treffe zu, dass er nicht ideal gebaut sei. Der Kies bei der Rutsche sei ein Problem. Es soll etwas geändert werden. Auch eine Beschattung werde überprüft. Der Platz sei immer offen und störe die Kirchenanlässe nicht. Der Platz bzw. das Café sollen auch keine Konkurrenz zu anderen sein. Sie sei auch der Meinung, dass es besser wäre, andere Plätze in Schuss zu halten als neue zu bauen.

Daniela Schoch empfindet es schade, wenn der Antrag zwischen Vereinen und Familien aus-
gespielt werde. Sie appelliere deshalb an die Teilnehmer, das nicht zu tun.

Abstimmung Antrag auf Abbruch der Diskussion:

Der Antrag auf Diskussionsabbruch wird ohne Gegenstimme angenommen.

Abstimmung Antrag auf geheime Abstimmung:

Der Gemeindepräsident erörtert, dass es $\frac{1}{4}$ der Anwesenden brauche, damit der Antrag angenommen sei.

Abstimmung:

12 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag zu. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Schlussabstimmung:

Der Kreditantrag von Fr. 207'000.-- für das Projekt Neubau eines Naturspielplatzes auf dem Grundstück Kat. Nr. 6234 (Wiese neben Schulhaus Letten) wird mit 107 Ja-Stimmen zu 236 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Gemeindeversammlung Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 19. September 2018**

/ 7.1.2.2

Tiefbau und Werke

B Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000.00 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg mit einer Nennweite von 150 mm und einer Länge von 852 m wird ein Bruttokredit von Fr. 560'000.-- (exkl. MwSt.) bewilligt.
2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des Kostenverteilers gemäss Konzessionsvertrag.

Weisung:

Sachverhalt

Die Wasserleitung entlang der Ghöchstrasse wurde 1969 erstellt. Der Abschnitt von der Ghöchweidstrasse bis zum Fehrenwaldsberg bildet den ersten Teil des südseitigen Astleitungssystems, an welchem 15 km Leitungen und rund 80 Bezüger der Wasserversorgung Allmann angeschlossen sind. Die 50-jährige Leitung ist kritisch für die Versorgungssicherheit und besteht zu einem grossen Teil aus Eternitrohren. Da das Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Erneuerung der Ghöchstrasse für 2019 plant, ist es wirtschaftlich, die Wasserleitung gleichzeitig zu erneuern.

Die Konzessionsgeber der Wasserversorgung Allmann wurden mündlich über das Vorhaben orientiert.

Erneuerungszeitpunkt

Unter der Annahme, dass Wasserleitungen bei optimalen Bedingungen eine Lebensdauer von bis zu 70 Jahren erreichen können, wäre die Erneuerung theoretisch erst in rund 20 Jahren fällig. Die nächste Strassenerneuerung dürfte gemäss Zyklusplanung aber erst in ca. 40 Jahren anstehen. Falls die Wasserleitung unabhängig vom Strassenbau erneuert werden müsste, wäre bei den Grabarbeiten mit grossen Mehrkosten von ca. Fr. 250'000 zu rechnen. Zudem nimmt das Risiko für Leitungsbrüche gegen Ende der Lebensdauer zu, sodass zusätzliche Reparaturkosten zu erwarten wären. Gemäss Erfahrungswerten, muss auch davon ausgegangen werden, dass die Bauarbeiten an der Strasse die alte Wasserleitung durch Vibration und Verdichtung derart gefährden, dass mit Schäden gerechnet werden muss. Die Was-

serleitung wurde 1969 nicht mit den heutigen Standards gebaut. So fehlt es bei solchen Leitungen häufig an einer sorgfältigen Einbettung, die heute routinemässig erfolgt, was vor allem bei Erschütterungen durch die vorgesehene Strassensanierung zu Leitungsbrüchen führen kann.

Gemäss Planung für die Wasserversorgung Allmann sollte ab 2025 mit der Erneuerung der Hauptverbindungen begonnen werden damit die umfangreichen Investitionen von geschätzten ca. Fr. 14 Mio. auf möglichst viele Jahre verteilt werden können. Es ist deshalb aus mehreren Blickwinkeln wirtschaftlicher, den kritischen Projektabschnitt Ghöch-Fehrenwaldsberg zusammen mit dem Strassenbau des kantonalen Tiefbauamtes bereits jetzt, einige Jahre früher, kostengünstig auszuführen.

Projekt

Das Projekt umfasst die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich der Strassenerneuerung des kantonalen Tiefbauamts. Die Leitung und das zugehörige Signalkabel werden auf einer Länge von 852 m durchgehend in die talseitige Fahrspur der Ghöchstrasse verlegt. Die Privatgrundstücke, durch welche die bestehende Leitung verläuft, werden nicht mehr beansprucht. Mit der neuen Linienführung kann die alte Leitung während der Bauzeit grösstenteils in Betrieb bleiben. Damit können Provisorien weitgehend verhindert werden.

Die fünf bestehenden Hydranten werden gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung an gleicher Stelle ersetzt. Beim Fehrenwaldsberg wird die Stichleitung Richtung Berghof und beim Restaurant Berg die Ringleitung Sädelstrasse angeschlossen. Alle 14 betroffenen Hausanschlüsse werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert. Mehrere Eigentümer werden ihre Anschlussleitungen im Privatgrund voraussichtlich koordiniert erneuern. Zwei Anschlüsse müssen wegen der neuen Leitungslage von einer anderen Seite zum jeweiligen Gebäude geführt werden.

Die Leitung wird auf einer Sohlentiefe von 1.40 m verlegt und mit Leitungskies umhüllt. Die bisherige Nennweite von 150 mm wird gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung von 2012 beibehalten. Die Steckmuffenrohre sind aus duktilem Gusseisen und haben eine Innen- und Aussenbeschichtung aus Zement. Dieses Leitungsmaterial hat sich bestens bewährt und wurde in den letzten Jahren erfolgreich eingesetzt.

Für den Grabenaushub müssen zuerst die Belagsschicht von 15 cm und auf knapp 800 m Länge eine ca. 30 cm starke Stabilisierungsschicht entfernt werden. Im südlichen Projektbereich ist zudem mit hochliegendem Fels zu rechnen. Beim Fehrenwaldsberg wird die bestehende Schmutzwasserkanalisation zweimal knapp überquert und eine Ribbert-Stützmauer unterquert. Mit der Grabenauffüllung wird die Strassenstabilisierung wieder ergänzt und eine provisorische Belagsschicht eingebaut.

Kosten, Ausführung

Für die Erneuerung der Wasserleitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen (exkl. MwSt.):

Bauarbeiten	Fr.	265'000.00
Rohrlegungsarbeiten	Fr.	242'000.00
<u>Technische Arbeiten</u>	Fr.	<u>53'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr.	560'000.00

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem detaillierten Leistungsverzeichnis und marktüblichen Preisen der letzten Jahre. Die Kosten tragen gemäss Vertragsbestimmungen die fünf Gemeinden nach dem aktuellen Verteilschlüssel:

Bäretswil	41.3 %	Fr.	231'280.00
Bauma	17.0 %	Fr.	95'200.00
Fischenthal	23.4 %	Fr.	131'040.00
Hinwil	6.5 %	Fr.	36'400.00
<u>Wald</u>	<u>11.8 %</u>	Fr.	<u>66'080.00</u>
	100%	Fr.	560'000.00

Gemäss Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Bauma, der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal, der Gemeinde Hinwil, der Wasserversorgungsgenossenschaft Bachtelberg und der Gemeinde Bäretswil bedürfen Investitionen grösser als Fr. 50'000.00 pro Jahr der Zustimmung der zuständigen Organe der Konzessionsgeber gemäss der Gemeindeordnung der jeweiligen Gemeinde. Für die Zustimmung ist ein qualifiziertes Mehr von 75 % gemäss Kostenteiler erforderlich. Die Finanzierung erfolgt mittels Investitionsbeiträgen der Konzessionsgeber gemäss Kostenverteiler nach Art 19 Ziff. 3 des Konzessionsvertrages.

Erwägungen

Ein Kostenvergleich der Grob Ingenieure AG bei einer Erneuerung der Wasserleitung im Jahre 2019 (Variante 1) oder im Jahre 2034 (Variante 2) zeigt Mehrkosten von Fr. 150'000.-- zulasten Variante 2. Für die Risikoabschätzung bei einer späteren Realisierung (Variante 2) wurden lediglich 2 Rohrbrüche angenommen. Je nach Ereignis (z.B. bei Unterspülungen mit umfangreichen Instandstellungen und Brüchen, welche bei Eternit nicht einfach zu reparieren sind) könnte es zu noch höheren Kosten kommen. Die errechneten Mehrkosten dürften aufgrund der Annahmen eher auf der konservativen Seite liegen.

Die Wasserleitung im projektierten Abschnitt bildet das Rückgrat der Wasserversorgung Allmann mit einer Gesamtlänge von 15 km. Gemäss Erneuerungsplanung der Wasserversorgung Allmann soll ab 2025 resp. ab einem Leitungsalter von ca. 57 Jahren mit der Erneuerung der Hauptleitungen begonnen werden, damit die Investitionen über eine möglichst lange Zeitdauer (z.B. 20 Jahre) verteilt werden können.

Aus all diesen Überlegungen erscheint der Zeitpunkt der vorzeitigen Erneuerung dieses Streckenabschnittes als zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll.

Für die Wasserleitung ist mit einer Bauzeit von knapp drei Monaten zu rechnen. Während den Bauarbeiten sind verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen vorgesehen, welche zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt festgelegt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 16. August 2018

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000.00 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg.

Die RPK hält folgendes fest:

- Eigentlich müsste diese Leitung nicht zeitnah ersetzt werden, nachdem die mutmassliche Lebensdauer noch längst nicht erreicht ist und es in den letzten Jahren in diesem Abschnitt nur sehr wenige Rohrbrüche gegeben hat. Auslöser dafür ist, dass der Kanton die Strasse sanieren will und dadurch Synergien genutzt werden könnten.
- Aus Sicht der RPK sollte eine so frühzeitige Leitungserneuerung nur in Ausnahmefällen und nach gründlichem Abwägen erfolgen. In diesem Fall kommt die RPK zum Schluss, dass die Leitungserneuerung im heutigen Zeitpunkt vertretbar ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Hans Wälti fragt, weshalb die Leitung auf der Talseite, als auf der rutschgefährdeten Seite und nicht auf der Hangseite gebaut werde. Fredi Grob, Ingenieur erklärt, dass der grösste Teil in der Strasse auf der Bergseite liege und ein Teil im Landwirtschaftsland. Deshalb müssten sie auf die Talseite ausweichen, da das Trassee bergseits schon belegt sei. Die Fahrbahn sei so aufgebaut, dass diese nicht rutschgefährdet sei. Sie komme auf sicheren Boden zu stehen.

Markus Grunder orientiert, dass er mit dem Leitungsbau einverstanden sei. Seine Frage sei jedoch, wie vorgesehen sei, wenn die Genossenschaft in Fischenthal die anfallenden Kosten nicht bezahlen könne. Beat Fuhrer erklärt, dass momentan eine mündliche Zusage vorhanden sei, dass die Genossenschaft die Kosten übernehmen könne. Wenn trotzdem ein Problem da wäre, dann wäre die Gemeinde Fischenthal als Aufsichtsorgan in der Pflicht.

Abstimmung

Für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg mit einer Nennweite von 150 mm und einer Länge von 852 m wird mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen) ein Bruttokredit von Fr. 560'000.-- (exkl. MwSt.) bewilligt.

Gemeindeversammlung Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden müsste, sonst ein Rekursrecht entfalle. Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts eingereicht werden. Gegen das Protokoll kann nur eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf der Homepage der Gemeinde Bäretswil.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12. Dezember 2018 statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber

Felix Wanner

eingesehen am:

Der Stimmzähler

Markus Grunder

eingesehen am:

Der Stimmzähler

Hansueli Korrodi

eingesehen am:

Der Stimmzähler

Marco Sunier

eingesehen am:

Der Stimmzähler

Martin Gentner

Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt am: